

Stadt Plauen
Oberbürgermeister

Plauen, 11.09.2018

An die Mitglieder
des Stadtrates der Stadt Plauen

**Änderungsblatt
zur Verwaltungsvorlage „2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen
Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
Drucksachen-Nr. 845/2018**

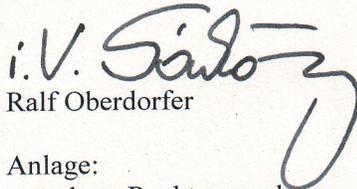
Die benannte Vorlage wurde am 10.09.2018 im Wirtschaftsförderungsausschuss behandelt.
Hier wurde vorgeschlagen, das Gebiet auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 sowie einzelne
Verkaufsstellen des Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz einzuschränken.

Der Beschlusstext wurde wie folgt abgeändert:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die
verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2019 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz
anlässlich des „24. Europäischen Bauernmarktes“ am Sonntag, dem 10.03.2019, *begrenzt auf den
Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und einzelne Verkaufsstellen im Nahversorgungszentrum
Rosa-Luxemburg-Platz.*

Außerdem machen sich in der Anlage folgende Änderungen erforderlich:

In der 2. Rechtsverordnung wurde unter § 1 der Bereich der Verkaufsöffnung konkret benannt und die
Anschriften der einzelnen Verkaufsstellen entsprechend ergänzt. Die Anlage 1 (Kartenauszug) wird
somit nicht mehr benötigt und wurde entfernt.

i.V. 
Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy

Anlage:
geänderte Rechtsverordnung